

Herr Pätzold erläuterte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den als Tischvorlage zu TOP 4 vorliegenden Antrag ausführlich. Hiernach sei das derzeitige Zentrum in seiner Gesamtwahrnehmung architektonisch überholt. Zwar sei bereits durch den Neubau HUMA eine modernere Komponente hier entstanden, jedoch sei die Umgebungsbebauung, wie Ärztehaus und Hotel Regina, nach wie vor überaltert, und werde in den kommenden Jahren sicherlich einer baulichen Sanierung bedürfen. Durch den gemäß Antrag nun zu streichenden Teilbereich der Marktplatte würde man somit auch den ggf. hier zu erwartenden v.g. Sanierungen und/oder Umgestaltungen kein Hindernis entgegenbringen.

Speziell aber aufgrund zu befürchtender Steigerungen der Baupreientwicklungen im Tiefbaubereich, sehe man hier die Gefahr einer nicht unerheblichen Kostensteigerung. Die seitens der Verwaltung für die hier zugrunde liegende Maßnahme prognostizierten Kostenschätzungen seien demnach zu gering angesetzt, und würden u.a. eine solche mögliche Kostensteigerung nicht berücksichtigen.

Da es sich bei der Marktplatte um ein sog. Brückenbauwerk handle, sei es zudem nicht auszuschließen, dass ggf. im Zuge der Umsetzung der Neu- bzw. Umgestaltung sodann auch weitere, unvorhersehbare „Baustellen“ entdeckt würden. Diese würden folglich zu Mehrkosten führen, welche den Eigenanteil der Stadt Sankt Augustin, mithin 30% des Gesamtvolumens, und somit den städtischen Haushalt entsprechend mehr belasten würden. Hier sei es aus Sicht seiner Fraktion zudem fraglich, ob der Fördergeber bei eventuell entstehenden Kostensteigerungen ebenfalls einen Anteil von 70% leisten werde.

Somit sei durch die nach vorliegendem Antrag beabsichtigte Reduzierung des Maßnahmenumfanges ein nicht unerhebliches Einsparpotenzial zu erzielen. Die hier möglichen einzusparenden Mittel könne man folglich für etwaige Unwägbarkeiten im Zuge der Bauausführung verwenden.

Gleichfalls stellte Herr Pätzold klar, dass für ihn und seine Fraktion ein barrierefreier Zugang, hier mittels des geplanten Aufzuges, als auch eine entsprechende Oberflächenbelagsanpassung zum neu geschaffenen Eingangsbereich der HUMA sehr gut seien. Hingegen seien die Bereiche für Kinderspielfläche als auch die Begrünung dürftig ausgefallen.

Aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde man nach Beschlussfassung zum nun vorliegenden Antrag und demnach unter Berücksichtigung der dem v.g. Antrag zugrunde liegenden Reduzierungen, dann auch der sog. Vorzugsvariante zustimmen.

Seitens der SPD-Fraktion werte Herr Schmitz-Porten den zu dieser Maßnahme nun gestellten Antrag bzw. deren Begründungen hierzu als Fundamentalkritik. Aus seiner als auch aus Sicht seiner Fraktion sei es nun dringend notwendig eine Entscheidung zu treffen. Der erbetene Beratungsbedarf aus der Sitzung des Ausschusses vom 07.11.2017 sollte hier dazu dienen, nunmehr eine sachgerechte Entscheidung zu treffen. Die hier im Rahmen der Beratungen offenen Fragen seien nach seinem Befinden durch die Verwaltung vollumfänglich beantwortet worden. Deshalb könne er speziell der unter Punkt 3 des Antrages verfolgten Intention nicht folgen – die Verwaltung habe stets gut informiert, insbesondere bei Problemlagen etwaiger Maßnahmen. Die nun mit dem Antrag auszuschließenden Flächen gehören gleichermaßen zur Marktplatte und würden demnach auch i.R. der Förderung mit Berücksichtigung finden. Eine spätere, von der jetzigen Maßnahme losgelöste

Umsetzung dieser Bereiche würden den städtischen Haushalt weitaus mehr belasten, da hier eine Kostentragung von 100% seitens der Stadt zu leisten wäre.

Seitens der SPD-Fraktion werde man dem Beschlussvorschlag zu TOP 4 folgen und die sog. Vorzugsvariante in Gänze für notwendig erachten und umgesetzt wissen wollen.

Herr Gleß äußerte, dass er es für sehr enttäuschend empfinde, wenn man die seit Jahren geplanten Projekte Urbane Mitte, welche in enger Abstimmung auch mit und in Bürgerforen, Diskussionen in den Fachgremien sowie entsprechenden Abstimmungen hierzu, nunmehr gefährde. Man habe hier, auch in Anbetracht der zu erwartenden Fördermitteln, jetzt die greifbare Möglichkeit, die Zukunft des Zentrums, als räumlich funktionale Mitte der Stadt Sankt Augustin, nachhaltig und zukunftsorientiert zu gestalten. Aus seiner Sicht sei nunmehr die Handlungsnotwendigkeit für eine derartige Umsetzung gegeben. Für die entsprechende Beantragung der möglichen Fördermittel bedürfe es dringend einer konkreten städtebaulichen Planung in technischer und funktionaler Hinsicht.

Entsprechende Einsparungsmöglichkeiten habe die Verwaltung bereits in der nun zur Beschlussfassung liegenden Form der sog. Vorzugsvariante berücksichtigt bzw. getroffen, ohne dabei jedoch die essentiellen Notwendigkeiten zu vernachlässigen. Dieses sei letztlich einer sehr guten Vorbereitung und Erarbeitung durch die Verwaltung zu verdanken. Herr Gleß betonte, dass der nun eingeschlagene Pfad über das IHK, heutiges ISEK, der richtige sei für eine städtebauliche Entwicklung und Weiterentwicklung.

Seitens der CDU-Fraktion dankte Frau Feld-Wielpütz der Verwaltung für die Erarbeitung der nun zur Beschlussfassung vorliegenden Sitzungsvorlage. Die hier zu Grunde liegenden Planungen nebst Erläuterungen, auch i.R. des Beratungsbedarfes nach der vorhergehenden Sitzung vom 07.11.2017, haben bei ihrer Fraktion keine Fragen offen gelassen. Hier hätte bereits in der Sitzung am 07.11.2017 die volle Zustimmung der CDU vorgelegen, da nach dortigem Befinden keinerlei Zweifel an der vorgestellten sog. Vorzugsvariante bestanden und bestehen – dieses im Hinblick sowohl auf Herstellungs- als auch Folgekosten.

Aus Sicht der CDU sehe man mit der geplanten Maßnahme nun eine einmalige Chance nicht nur für eine reine Sanierung der Marktplatte, sondern durch deren Neugestaltung eine Aufwertung des Stadtzentrums sowie bessere Wahrnehmung der wie bereits von Herrn Gleß betonten räumlich funktionalen Mitte der Stadt Sankt Augustin. Die mit dem vorliegenden Antrag, hier unter den Punkten 1 und 2, gemachten Vorschläge könne sie bzw. ihre Fraktion inhaltlich nicht mittragen. Betreffend Punkt 3 des hier diskutierten Antrages könne sie nur für sich und ihre Fraktion großes Unverständnis zeigen. Die Verwaltung habe keine offenen Fragen unbeantwortet gelassen und bisher stets gut und umfassend informiert.

Insofern werde die CDU-Fraktion dem nun durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Antrag nicht zustimmen, und die unter TOP 4 vorgelegte Beschlussempfehlung voll umfänglich unterstützen bzw. hier zustimmen.

Für die FDP-Fraktion sprach sich Frau Züll, in Anlehnung an die Ausführungen ihrer Vorredner von SPD-Fraktion sowie CDU-Fraktion, ebenfalls für die als sog. Vorzugsvariante und der Sitzungsvorlage zu TOP 4 zu entnehmenden Beschlussempfehlung aus. Aus Sicht ihrer Fraktion sei hier eine inhaltlich voll

umfängliche Planung gegeben, für welche sie der Verwaltung den Dank ihrer Fraktion aussprach. Eine Reduzierung der Ausbaufäche um die laut Antrag beschriebenen Teilflächen würde nur zur Entstehung einer „Schmuddelecke“ führen, sowie eine kostenintensivere Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt zur Folge haben. Aus ihrer Sicht hätte es der heutigen Sondersitzung insofern nicht bedurft, da man seitens der FDP bereits am 07.11.2017 Zustimmung gegeben hätte.

Auch Herr Köhler sprach sich für die Fraktion Aufbruch! für eine Gesamtumsetzung der sog. Vorzugsvariante aus. Hierdurch werde auch ein guter und passender Anschluss an die bereits durch den Neubau HUMA geschaffenen Flächen geschaffen.

Eine Aussparung der in Rede stehenden Teilbereiche würde zudem auch aus seinem Blickwinkel deutlich kostenintensiver, da man zu einem späteren Zeitpunkt nicht auf die dringend notwendigen Fördermittel zurückgreifen könne. Insofern werde auch die Fraktion Aufbruch! der zu TOP 4 gemachten Beschlussempfehlung in Gesamtheit folgen.

Herr Günther erklärte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ergänzend, dass die heutige Sondersitzung -gerade im Hinblick auf den von dortiger Seite gegebenen Beratungsbedarf und der hierzu intensiv geführten inhaltlichen Gespräche- sowie im Hinblick auf die mit vorliegendem Antrag verfolgten Ziele, schon sehr sinnvoll sei.

Aus den Ergebnissen der hierzu geführten Beratungsgespräche sah und sehe er bzw. seine Fraktion die Notwendigkeit von Einsparungen. Resultat hieraus sei der nun vorliegende Antrag. In diesem Zusammenhang, und in Anlehnung der seitens der anderen Fraktionen geäußerten Kritik zu Punkt 3 des Antrages, teilte Herr Günther mit, dass Punkt 3 des Antrages zu streichen sei.

Herr Gleß stellte klar, dass die Sitzungsvorlage unter TOP 4 auf intensiven Planungen und entsprechenden Überlegungen der Fachverwaltungen basiere. Man dürfe die nun angestrebte Maßnahme nicht als bloße Oberflächeninstandhaltung betrachten, sondern müsse vielmehr diese völlige Neugestaltung neben einer städtebaulichen Weiterentwicklung, auch mit einer angestrebten nachhaltigen und langfristig prägenden Substanz, im Ergebnis werten.

Herr Schmitz-Porten betonte erneut, dass er und seine Fraktion in der Umsetzung der sog. Vorzugsvariante nur Vorteile für die Stadt Sankt Augustin sehe. Er bzw. seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag gemäß Sitzungsvorlage zu TOP 4 folge.

Auch Frau Feld-Wielpütz stellte für ihre Fraktion erneut klar, dass man in der Umgestaltung gemäß der Planung zur sog. Vorzugsvariante für die Zukunft große Möglichkeiten, so z.B. auch für etwaige Veranstaltungen auf der Marktplatte, sehe. Hierbei ergänzte sie, dass sie nach wie vor die ihrerseits präferierte Widmung als „Fußgängerzone“ im dortigen Bereich nicht aus dem Fokus verliere.

Weiterhin erbat sie, in Anlehnung an ein Schreiben des Kinder- und Jugendparlament Sankt Augustin, um frühzeitige Einbindung dieses, um hier bei der Gestaltung sowie Detailplanung der neu entstehenden Spielfläche mitwirken zu können.

Dieses wurde seitens der Verwaltung zugesagt.

Sodann ließ der Vorsitzende über den Antrag, unter Streichung des Punkt 3, abstimmen: